

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung MPlus 1K-Haftpromoter G22

Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: EN97-SWDJ-X001-UW2M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

Grundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

MAUTNER Lackvertriebsges.m.b.H.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: 0043/316/718935

E-Mail: office@mautner-alles-farbe.at

MAUTNER-Alles-Farbe.at

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist gemäß österr. Chemikaliengesetz/Chemikalienverordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Repr. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Gesundheitsgefahren

STOT RE 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gesundheitsgefahren

Asp. Tox. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsgefahren

Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gesundheitsgefahren

STOT SE 3



Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalische Gefahren

Flam. Liq. 2

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Xylol

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Ethylacetat

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Benzolgehalt: < 0,1%

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Reaktion:

P301+ P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe (nicht anwendbar)

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2,4-Trimethylbenzol	2,5 - <10 %
CAS 95-63-6	
EC 202-436-9	
INDEX 601-043-00-3	
Flam. Liq. 3, H226 / Acute Tox. 4, H332 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / Skin Irrit. 2, H315 / Aquatic Chronic 2, H411	
Ethylbenzol	2,5 - <10 %
CAS 100-41-4	
EC 202-849-4	
INDEX 601-023-00-4	
Flam. Liq. 2, H225 / Acute Tox. 4, H332 / STOT RE 2, H373 / Asp. Tox. 1, H304	
Ethylacetat	25 - 50 %
CAS 141-78-6	
EC 205-500-4	
INDEX 607-022-00-5	
Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336	
Xylol	25 - 50 %
CAS 1330-20-7	
EC 215-535-7	
INDEX 601-022-00-9	
Flam. Liq. 3, H226 / Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312 / Skin Irrit. 2, H315	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch ; Naphtha, niedrigrsiedend, nicht spezifiziert	2,5 - <10 %
CAS 64742-95-6	
EC 265-199-0	
INDEX 649-356-00-4	
Carc. 1B, H350 / Muta. 1B, H340 / Asp. Tox. 1, H304	
4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on	>3 - <10 %
CAS 123-42-2	
EC 204-626-7	
INDEX 603-016-00-1	
Eye Irrit. 2, H319	

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Personen in Sicherheit bringen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutzausrüstung

Geeigneten Atemschutz verwenden.



Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand

Kieselgur

Universalbinder

Sägemehl

Chemiebinder, säurehaltig

Sonstige Angaben

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Vermeiden von:

Aerosolerzeugung/-bildung

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF

Besonders gefährliche brennbare Flüssigkeit der Klasse:

All

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit: Lebensmittel

Lagerklasse

Entzündbare Flüssigkeiten

Lagerklasse

3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage diente bei der Erstellung die Grenzwertverordnung BGBl. II Nr. 253/2001

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
141-78-6	Ethyl acetate	734 mg/m ³ 200 ppm	1468 (1) mg/m ³ 400 (1) ppm	(1) 15 minutes average value
1330-20-7	Xylene, o-, m-, p- or mixed isomers	221 mg/m ³ 50 ppm	442 mg/m ³ 100 ppm	Österreich
123-42-2	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-one	240 mg/m ³ 50 ppm		Österreich
100-41-4	Ethylbenzene	440 mg/m ³ 100 ppm	880 mg/m ³ 200 ppm	Österreich
95-63-6	Trimethylbenzenes, all isomers or mixtures	100 mg/m ³ 20 ppm	150 mg/m ³ 30 ppm	Österreich
				Österreich

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

Arbeitsstoff Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Benzolgehalt: < 0,1%

CAS-Nr. 64742-95-6

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 28 mg/m³

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 100 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bemerkung

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille



Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Geeignetes Material

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Empfohlene Handschuhfabrikate

DIN-/EN-Normen

EN ISO 374

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

klar

Geruch

Charakteristisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	77 - 78 °C	(141-78-6 Ethylacetat)
Entzündbarkeit		Leichtentzündlich (R11).
Entzündbarkeit		Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Obere Explosionsgrenze	11,5 Vol-%	(141-78-6 Ethylacetat)
untere Explosionsgrenze	1,1 Vol-%	(1330-20-7 Xylol)
Flammpunkt (°C)	10 °C	EN ISO 1523
Selbstentzündungstemperatur	430 °C	DIN 51794 100-41-4 Ethylbenzol Zündtemperatur
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt
pH-Wert		nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	13 mm ² /s	DIN 53211



Parameter			Methode - Quelle - Bemerkung
Wasserlöslichkeit			Nicht mischbar
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Fettlöslichkeit			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			nicht bestimmt
Dampfdruck	97 hPa	Temperatur 20 °C	141-78-6 Ethylacetat
Dampfdruck	360 hPa	Temperatur 50 °C	
Dichte und/oder relative Dichte	0,911 g/cm³	Temperatur 20 °C	EN ISO 2811-1
Relative Dampfdichte			nicht bestimmt
Partikeleigenschaften			nicht bestimmt
Thermische Empfindlichkeit			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Schlagempfindlichkeit (J)			nicht bestimmt
Reibungsempfindlichkeit (N)			nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt

Wert 95,53 %

Bemerkung
(EU)

Festkörpergehalt

Wert 4,4 %

Physikalische Gefahren

entzündbare Flüssigkeiten

Abschätzung/Einstufung

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar (H225).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Xylol

Akute dermale Toxizität >5000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)

Inhaltsstoff Xylol

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) 29 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4

Spezies:

Ratte

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Xylol

Akute orale Toxizität 5251 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

stark reizend.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis / Bewertung

Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis / Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Expositionsweg: Verschlucken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Kann die Atemwege reizen.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Dermale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Abschätzung/Einstufung

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Abschätzung/Einstufung

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Orale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Abschätzung/Einstufung

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Abschätzung/Einstufung

Schädlich für Fische.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bemerkung

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Produkt 080111

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Verpackung 080111

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1263	1263	1263
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	FARBE (33)	PAINT	Paint
14.3 Klasse(n)	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Sondervorschriften	640D
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	33
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Beförderungskategorie	2

Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG)

Meeresschadstoff	Nein
-------------------------	------



Bemerkung

EMS: F-E,S-E

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ)

1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien

P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Nationale Vorschriften

Deutschland

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil 50 - 100 Gew-%

Klasse(n)

NK

Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2)

Bemerkung

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.